

Anlage gemäß § 3 Absatz 6 der Ordnung der Notenbibliothek im Zentrum für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

(Beschlossen durch die Kammer für Kirchenmusik am 26. August 2019)

Materialien	in €
I. Instrumentalmusik	
a) Soloinstrument	2,50
b) kleine Besetzung (Duett bis Quintett):	
gesamtes Material	7,50
einzelne Stimmen	2,50
c) große Besetzung (Ouvertüre, Sinfonie etc.):	
gesamtes Material	15,00
einzelne Stimmen	5,00
II. Vokalmusik	
a) A cappella oder mit kleiner instrumentaler Besetzung (bis zu 5 Instrumente oder Instrumentalpartituren)	
gesamtes Material	10,00
Partitur, Klavierauszüge, Chorpartituren oder Instrumentalnoten	6,00
einzelne Instrumentalstimmen	2,50
b) Einzelwerke mit großer instrumentaler Besetzung (Oratorien, Kantaten, große Messen etc.)	
gesamtes Material	25,00
Partitur, Klavierauszüge, Chorpartituren oder Instrumentalnoten	15,00
einzelne Instrumentalstimmen	2,50

c) Bach-Kantaten	
gesamtes Material	15,00
Partitur, Klavierauszüge, Chorpartituren oder Instrumentalnoten	10,00
einzelne Instrumentalstimmen	2,50
d) Sammelwerke (Chorsammlungen)	15,00
III. Mahngebühr	
1. Mahnung (nach 1 Woche)	1,00
2. Mahnung (nach 3 Wochen)	10,00
3. Mahnung (nach 6 Wochen)	20,00
IV. Noten zur Ansicht	
pro Einzeltitel (insgesamt nicht mehr als 7,50 €, Ausleihe bis zu 4 Wochen)	1,50
V. Notenersatz	
in Höhe der Neuanschaffungskosten	
VI. Sonstiges	
a) Portokosten werden in voller Höhe vom Entleiher übernommen.	
b) Es wird nicht zwischen kirchlichen Nutzern aus dem Gebiet der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und aus anderen Landeskirchen unterschieden.	
c) Bei nicht-kirchlichen Organisationen wird ein genereller Aufschlag von 10,00 € zusätzlich zur Leihgebühr erhoben.	
d) Bei einer Ausleihe von über einem Jahr wird die Leihgebühr verdoppelt.	

Diese Gebührenordnung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.